

Korneck bis zu seiner Pensionierung im Juli 2000 innehatte.

Ein Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Forschung in dieser Zeit war die Vegetation trockener Standorte Südwestdeutschlands. 1974 publizierte er in der Schriftenreihe für Vegetationskunde seine Arbeit „Xerothermvegetation in Rheinland-Pfalz und Nachbargebieten“. Sie fasst seine jahrelangen Untersuchungen zusammen und wurde ein Standardwerk für dieses Gebiet. Mit seiner Bearbeitung des Teils „Sand- und Trockenrasen, Heide- und Borstgrasgesellschaften, alpine Magerrasen, Saum-Gesellschaften, Schlag- und Hochstauden-Fluren“ für die von Erich Oberdorfer herausgegebene Reihe „Süddeutsche Pflanzengesellschaften“ schuf Dieter Korneck ein weiteres vegetationskundliches Standardwerk.

Auf Grund seiner – auf eigenen Geländebeobachtungen basierenden – umfangreichen Kenntnis der Verbreitung, Bestandssituation und Gefährdung der Pflanzenarten war Dieter Korneck bereits an der Erstellung der 1. Fassung der 1974 publizierten Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen beteiligt. Ab der zweiten Fassung (1977) erschienen die Listen unter seiner (Ko-)Autorenschaft. Dieter Korneck hat mit seinem fundierten Wissen wesentlich dazu beigetragen, dass die Roten Listen zu einem wichtigen Instrument der Naturschutzpolitik wurden, was sie bis heute sind. Einen wesentlichen

Anteil daran haben auch die 1978, 1988 und 1998 unter seiner (Ko-)Autorenschaft publizierten Auswertungen der Roten Liste, in denen die Gefährdungsursachen und -verursacher ermittelt wurden. Kritik von Seiten der darin genannten Verursacher, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, trat Dieter Korneck kompetent und engagiert entgegen.

Dieter Korneck war ein akribischer Beobachter und Wissenschaftler, der nicht nur seltene Arten im Gelände entdeckte und verschollen geglaubte Arten wiederfand, sondern sich auch taxonomisch mit schwierigen Gruppen beschäftigte, wie z. B. der Gräsergattung der Schwingel (*Festuca*). An der Beschreibung von zwei *Festuca*-Arten sowie einer *Stipa*-Art war er als Autor beteiligt. Akribisch war er auch bei der Verwendung von Fachbegriffen in vegetationskundlichen Publikationen, wie nicht nur seine 1984 in der *Tuexenia* publizierte Arbeit „Anmerkungen und Anregungen zur Abfassung von vegetationskundlichen Veröffentlichungen“ detailliert zeigt. Dies belegen auch viele Briefe an Fachkollegen, in denen er in seiner Konsequenz, aber konstruktiven Art auf einen ungenauen oder lockeren Sprachgebrauch hinweist.

Dieter Korneck hat mit seinen floristischen, vegetationskundlichen und naturschutzfachlichen Arbeiten und seinem Engagement für den Naturschutz weite Anerkennung in der Fachwelt erworben.

Davon zeugen – neben einer langen Publikationsliste – auch die Ehrungen, die ihm zuteilwurden. Die Pollichia (Verein für Naturforschung und Landespflege) überreichte ihm 1996 die Pollichia-Ehrennadel in Silber. 1997 wurde ihm der Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz verliehen. 2000 wurde er zum Ehrenmitglied der Bayerischen Botanischen Gesellschaft ernannt. Schließlich erhielt Dieter Korneck 2002 vom Fachbereich Biologie der Universität Mainz in Anerkennung seiner Verdienste für die Kenntnis und die Erhaltung der heimischen Pflanzenwelt die Würde eines Ehrendoktors.

Bis zuletzt war Dieter Korneck floristisch und wissenschaftlich aktiv. So begann er zuletzt, sich intensiv in die bestimmungskritische Gattung *Rubus* einzuarbeiten, um sie „endlich“ auch im Gelände ansprechen zu können. Nur wenige Tage vor seinem für alle unerwarteten Tod besuchte er Ende März 2017 noch Fachkollegen im BfN, um taxonomische Probleme zu diskutieren. Sein wissenschaftlicher Nachlass (Bibliothek und ein umfangreiches Herbar) wurde von der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung in Frankfurt übernommen. Uns allen bleiben neben seinen Arbeiten, die weiterhin wichtige Grundlagen und ein Appell für den botanischen Naturschutz sind, Erinnerungen an einen engagierten Floristen, Geobotaniker und Kollegen.

BfN (FG II 1.2) u. ehemalige Kollegen

Meinungen und Stellungnahmen

Leserbrief zum Beitrag:

„Empfehlungen zur Erhöhung der regionalen Akzeptanz bei der Ausweisung von Nationalparks auf der Basis der Analyse ausgewählter Nationalparkausweisungen von 1968 bis 2009“

von Hans-Werner Frohn et al.

in *Natur und Landschaft* 2-2017: 76–81



Der Beitrag „Empfehlungen zur Erhöhung der regionalen Akzeptanz bei der Ausweisung von Nationalparks (...)“ enthält zahlreiche überzeugende Darstellungen, Interpretationen und Empfehlungen. Es sei aus der praktischen Erfahrung von Nationalpark-Diskussionen und Ausweisungen in nunmehr 35 Jahren in unterschiedlichen Funktionen erlaubt, drei Ergänzungen bzw. Anmerkungen zu formulieren:

I. Als „heterogen“ werden die zwei Ziele des „ungestörten Ablaufes der Naturvorgänge“ und des „Naturerlebnisses der Bevölkerung“ bezeichnet. Damit ent-

steht – ggf. ungewollt – der Eindruck, als würden sich diese Ziele grundsätzlich gegenüberstehen. Schon in der Genese der betrachteten Wattenmeer-Nationalparke war klar, dass es nicht darum geht, ob, sondern wie diese Ziele zusammenpassen. Die Abstufung in drei „Naturerlebnis-Kategorien“ war in den 1980er-Jahren Bestandteil der Debatte an der Nordsee: Naturerlebnismöglichkeiten an Orten, an denen erstens Massentourismus möglich ist (Sandbänke St. Peter Ording), zweitens große Gruppen problemlos (Deich Hauke-Haien-Koog) und drittens kleine Gruppen zeitlich beschränkt (Norderoog) zum Naturerleben geführt werden können.

Heterogen ist insofern sehr viel weniger „das Nationalpark-Konzept“, wie auf S. 78 beschrieben, sondern heterogen ist die Kommunikation. Hierbei wiederum spiel-

te die teils ja gezielte Falschinformation von Nationalparkgegnern oder -kritikern in der öffentlichen Kommunikation bei Nationalparkplanungen eine wichtigere Rolle (angeblich pauschale Betretungsverbote, angebliche Einzäunung, angebliche zwangsweise Einbeziehung von Privatflächen ...) als die „Heterogenität“ von Zielen seitens der Naturschutzvertreter.

Spätestens seit 2007 und dem einstimmigen LANA-Beschluss von 2008 liegen mit den „Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke“ zudem einheitliche, in sich schlüssige Kriterien vor. Wer diese zumindest seitens des Naturschutzes in Politik, Behörden, Verbänden oder Wissenschaft nicht gleich zu Beginn einer Diskussion um einen neuen Nationalpark in Deutschland als verbindlich einzuhaltende Standards einbringt,

der macht sich allerdings schwerer Kommunikationsfehler schuldig.

II. Die unterschiedliche und damit auch Probleme verursachende Kommunikation für die Inhalte des Begriffes Nationalpark wird zu Recht benannt. Hierfür werden auf S. 77 beispielhaft vier „unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen“ benannt, konkret

- a) die wortgenaue Orientierung an IUCN-Kriterien,
- b) Nationalparke als (touristische) Infrastrukturmaßnahme,
- c) als politisch hochangesiedelte Projekte und
- d) die Bedeutung als nationales Symbol.

Abgesehen davon, dass dies teilweise gar keine Inhalte sind („nationales Symbol“, „politisch hoch angesiedelt“) und abgesehen davon, dass sich diese vier benannten Aspekte in zumindest fünf von sechs Kombinationsmöglichkeiten positiv, teils geradezu optimal ergänzen wie beispielsweise „politisch hoch angesiedeltes Projekt“ und „Bedeutung als nationales Symbol“ und eben nicht – wie angegeben – Grundlage für Kommunikationsprobleme sein können, geht dies am Kern der Kommunikationsprobleme im Diskurs um Nationalparkgründungen vorbei:

Der Kern hierbei war und ist teilweise bis heute (exemplarisch benannt sei der Nationalpark Unteres Odertal) die Frage bzw. Diskussion darüber, dass mind. 75% (IUCN-Kategorie II – Definition der IUCN-WCPA und der Europarc-Federation 1997 auf Vilm für Europa) oder mind. 50% (Nationalparke – BNatSchG) nutzungsfreie Prozessschutzfläche erreicht werden müssen. Exemplarisch für die zentrale Bedeutung dieser Schwerpunktsetzung steht das vom BVerwG bestätigte Urteil des OVG Lüneburg von 1999, das die bestehende Verordnung des Nationalparks Elbtalau im Kontext dieser Thematik aufhob, damit zur Auflösung eines Nationalparks führte und die Einführung der Möglichkeit von „Entwicklungsnationalparken“ 2002 im BNatSchG entscheidend beförderte.

Unterschiedliche Informationen und Aussagen um Nutzungsfreiheit, Prozessschutz und damit das von Hans Bibeliether eingeführte Motto „Natur Natur sein lassen“: Dies ist bis heute zentrales Element strittiger und umstrittener, unterschiedlicher und sich widersprechender Kommunikation in der Genese der Nationalparke in Deutschland (auch der jüngsten, wie im Schwarzwald und im Hunsrück) und auch in anderen europäischen Ländern. In Wald-Nationalparks und damit der Mehrzahl der Nationalparke in Deutschland, hängen mit dieser

Frage zwei der emotional am stärksten aufgeladenen Themata zusammen: Borckenkäferbekämpfung und Jagd bzw. Wildtiermanagement. Schon 1997 im Vorfeld der o.g. Tagung auf Vilm war es eine Studie von Hannes Knapp und Eva Kleinn über die europäischen IUCN-Kategorie-II-Gebiete, in der deutlich wurde, dass eine besonders häufige Nicht-Umsetzung von IUCN-Vorgaben die selbst in Kernzonen existierende Jagd war.

III. Leider betraf der im Kontext des 25-jährigen Jubiläums des DDR-Nationalparkprogramms 2015 vorgegebene Untersuchungszeitraum „nur“ den Zeitraum 1968–2009. Es wird hier die These aufgestellt, dass unabhängig von dem in Natur und Landschaft vorgestellten F+E-Vorhaben bei den in den Jahren 2013 in Baden-Württemberg für den Schwarzwald und 2014 in Rheinland-Pfalz/Saarland für den Hunsrück beschlossenen neuen Nationalparks in ihren Vorbereitungs- und Partizipationsverfahren bereits eine nennenswerte Anzahl der ja fraglos sinnvollen und zielführenden Empfehlungen Realität waren.

Dr. Markus Rösler
(MdL, Member of IUCN-WCPA,
NABU-Bundesfachausschuss
Großschutzgebiete)
Panoramastraße 88
71665 Vaihingen
E-Mail: Streuobst@web.de

Leserbrief zum Rubriken-Beitrag:

„Europäisches Buchenwaldnetzwerk: Vilm-Resolution 2016“ von Pierre Ibisch in Natur und Landschaft 4-2017: 189



Von Kollegen wurden wir auf den Bericht von Prof. Ibisch über die „Vilm-Resolution 2016“ hingewiesen (Natur und Landschaft 4-2017: 189). In diesem Beitrag werden wir falsch zitiert. In unserem Artikel in AFZ-Der Wald 15/2016: 24–26

haben wir sachlich dargestellt, dass Flächenstilllegungen in Deutschland einen ökologischen Preis haben. Die Flächen werden global an anderen Orten als Produktionsfläche ausgeglichen. Die neuesten Importzahlen aus Russland sind im Jahr 2016 global um 24% gestiegen (EUWID7.2017: 13). Der Anstieg der Holzimporte aus Russland nach Deutschland betrug im gleichen Jahr 16%. Insofern werden unsere Berechnungen nur allzu sehr bestätigt. Eine Änderung dieser Zusammenhänge wäre nur denkbar, wenn sich das Verbraucherverhalten ändern würde. Aber der Holzverbrauch ist auch weltweit gestiegen, da Holz als nachwachsender Rohstoff nicht nur in

Deutschland andere Produkte aus fossilen Brennstoffen in einer Bioökonomie ersetzen soll. Eine starke Senkung des Holzverbrauchs anzustreben ist daher vermutlich unrealistisch. Im Papierverbrauch, bei Verpackungen und im Hygienebereich sehen wir dennoch durchaus Möglichkeiten.

In dem AFZ-Artikel haben wir uns keineswegs generell gegen Naturschutz oder mit einer „Forderung nach einem Verzicht auf geschützte Waldgebiete in Deutschland“ ausgesprochen.

Geschützte Waldgebiete gibt es bekanntlich auch in anderer Form als in der Ausstattung von Großschutzgebieten oder Totalreservaten. Man kann Flächen und Objekte schützen, ohne dass sie stillgelegt werden müssen, denn in vielen Fällen erfolgt im zu schützenden Objekt eine Bewirtschaftung. Das Naturschutzgebiet Keula ist hierfür ein glänzendes Beispiel. Überregional zeigten wir auf der Basis von Stichprobeninventuren, dass der Wirtschaftswald auch bei gleicher Fläche mehr geschützte, gefährdete und Ver-

antwortungs-Pflanzenarten enthält als der geschützte Wald (AFZ-DerWald 13/2016: 35–38). Das nehmen die Autoren der Vilm-Resolution nicht zur Kenntnis. Hinzu kommt, dass führende Ökologen in Deutschland die Auffassung vertreten, dass mit vielen kleinen Reservaten vermutlich mehr erreicht wird als mit wenigen Großreservaten.

In diesem Kontext erlaube ich mir anzumerken, dass ich (E.D. Schulze) mich bereits bei der Tagung in Bad Langensalza, bei der das „UNESCO-Naturerbe Buche“ etabliert wurde, gegen die vermeintlich überragende Bedeutung der Buche in Mitteleuropa aussprach, und für ein Naturerbe „Temperater Laubwald“ einsetzte. Die neueren Arbeiten bestätigen, dass die Mischbaumarten für die Erhaltung der Biodiversität aller Organismen in deutschen Wäldern wichtiger sind als alte Buchenmonokulturen aus einer traurigen Jagd-Vergangenheit.

In einer Zeit des globalen Klimawandels erscheint es ratsam, den Naturschutz so wenig „statisch“ wie nötig zu definieren. Auch das europäische Netz-